Klasse 77 c. Ausgegeben am 10. Juni 1919.

DEUTSCHOESTERREICHISCHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT Nr. 76793.

MATHIAS ZDARSKY IN MARKTL BEI LILIENFELD (N.-Ö.).

Schneeschuhbindung.

Angemeldet am 23. Oktober 1914. — Beginn der Patentdauer: 15. Juli 1915.

Die bekannte Alpen-Skibindung (Lilienfelder) erfordert für die Unterbringung der in der Längsachse der Laufschiene verlaufenden Bindungsfeder einen Schlitz im Holze der Schiene, durch den eine Schwächung der Schiene eintritt. Um diese Verschwächung des Schienenholzes zu vermeiden, haben andere Bindungen die Federung als Spiralfeder um die Achse der Bindung verlegt, was aber eine Behinderung der Fußspitze im Gefolge hat und auch die Dauerhaftigkeit der Bindung nachteilig beeinflußt. Gemäß vorliegender Erfindung werden die Vorteile der Alpenskibindung beibehalten, die Laufschiene wird vor jeder Schwächung bewahrt und die Auflagefläche für die Schuhsohle bleibt frei. Es wird zu diesem Zwecke die in der Richtung der Schienenachse verlaufende Bindungsfeder auf der Oberfläche der Laufschiene angeordnet. Gemäß der Erfindung sind ferner die übrigen Teile der Bindung derart ausgebildet, daß die Einfachheit und Dauerhaftigkeit der Bindung erhöht wird.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung veranschaulicht, und zwar zeigt Fig. 1 die Seitenansicht, Fig. 2 die Draufsicht. Fig. 3 ist ein Längsschnitt und Fig. 4 ein Querschnitt nach *A—A* in Fig. 2 und Fig. 5 eine Einzelheit.

Die Bindungsfeder *1* ist oberhalb der Schiene *2* vor der Drehachse *3* der vorderen Sohlenplatte *4* angebracht und stützt sich mit einem Ende gegen ein über die Schienenoberfläche emporragendes Widerlager *6*, während am zweiten Ende die bekannte Zugstange *7* durch eine längliche Schraubenmutter *8* verankert ist. Die Feder ist als Schraubenfeder oder nach Art der Pufferfedern ausgebildet und an einem auf die Schiene aufsetzbaren und an derselben befestigbaren Träger *9* des Widerlagers angebracht, aus welchem zweckmäßig auch die Lagerlaschen *10* für die Drehachse *3* ausgebildet sind. Die Drehachse *3* ist höher als die Feder, so daß letztere in keiner Weise den Fuß behindert und die durch die vordere Sohlenplatte bestimmte Ebene für die Schuhsohle vollkommen frei bleibt. An dem Feder- bzw. Drehachsenträger können noch seitliche nach unten gerichtete Befestigungslappen vorgesehen sein.

Diese an einer Tragplatte angebrachte Bindung mit vor der Drehachse liegender Feder kann auch bei vorhandenen, früher mit anderen Bindungen versehenen Laufschienen in einfachster Weise mit einigen Schrauben angebracht werden; auch könnte der in der gezeichneten Ausführungsform zungenförmig nach vorn sich erstreckende Teil der Federtragplatte *9* bzw. des Federwiderlagers entfallen. Die Feder selbst wird durch eine Kappe oder eine Hülse abgedeckt.

Um die Drehachse *3* schwingt die vordere Sohlenplatte *4*, welche gemäß der Erfindung samt den Führungen für die seitlich einstellbaren Zehenbacken *12* aus einem einzigen Stück hergestellt ist. Dieselbe wird aus Blech erzeugt, das an den Seitenkanten nach unten gebogen ist und Versteifungsrippen *13* bildet, die jedoch auch in anderer Weise eingepreßt sein könnten. Die Längsversteifungen haben Führungsschlitze *14* und überdies sind auch noch aus dem mittleren Teil der vorderen Sohlenplatte nach unten ragende Lappen *15* mit Führungsschlitzen *16* gepreßt, wobei die Schlitze *14* der einfachen und die Schlitze *16* der doppelten Stärke der Zehenbackenschieber entsprechen. Letztere haben in bekannter Weise Einstellöcher *17* für einen von oben einführbaren Dorn *18* und, um ein vollständiges Herausfallen der Backen hintanzuhalten ohne Verwendung gesonderter Anschläge, die in Verlust geraten könnten, werden die Backenschieber nach erfolgter Einführung in die Schlitze am Ende *11* abgebogen und, um dies bequem durch einen Schlag bewerkstelligen zu können, werden in dem Ende des horizontalen Backenteiles Einschnitte vorgesehen.

Der Einstelldorn *18* ist wie bekannt an einer schwingbaren Zunge *19* angebracht, welche gemäß der Erfindung seitlich Klemmbacken *20* trägt, die aus dem Material der Zunge gepreßt sind und dieselbe durch Klemmwirkung an der Sohlenplatte halten, wobei sie sich zweckmäßig an die Lappen *15* anlegen. Um die Zunge leicht fassen und abheben zu können, ist dieselbe etwas breiter als der Abstand der Führungen *15*. Das vordere und das rückwärtige Ende der vorderen Sohlenplatte ist nach unten eingerollt, um das Auge für die Drehachse *3* und den Anschluß der hinteren Sohlenplatte zu bilden.

Die beschriebene, mit der Zehenbackenführung aus einem Stück bestehende Sohlenplatte kann auch bei anderen Bindungssystemen Verwendung finden.

Die rückwärtige Sohlenplatte *21* besitzt Einschnitte *22*, in welchen die Führungsklammern *23* des Fersenschlittens *24* laufen. Letzterer weist eine Anzahl von Ausschnitten *25* auf, in welche ein an der Sohlenplatte vorgesehener (z. B. angenieteter) Zahn *26* einfällt, um durch den Eingriff den Fersenschlitten in der eingestellten Lage zu halten. Der Zahn *26* besitzt unten eine Abschrägung nach rückwärts, so daß man durch Druck oder Schlag auf die Fersenbacken eine Verkürzung der Bindung herbeiführen kann, während man behufs Längerstellens vorerst die Sohlenplatte *21* anhebt, um den Zahn aus dem Einschnitt herauszuziehen. Man kann aber die Anordnung auch so treffen, daß der Zahn im Fersenschlitten und die Ausschnitte für dieselben in der Sohlenplatte sich befinden. Der unverrückbar befestigte Zahn hat gegenüber den bisher benutzten Stellschrauben den Vorteil, daß er nicht in Verlust geraten kann, daß keinerlei Schraubenschlüssel notwendig ist und die Einstellung sich raschest vornehmen läßt. Auch diese Längeneinstellvorrichtung kann bei verschiedenen Bindungssystemen Verwendung finden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Schneeschuhbindung, dadurch gekennzeichnet, daß die vor der Drehachse der Bindung befindliche Schraubenfeder auf der Oberfläche der Laufschiene angebracht ist, um eine Schwächung der Schiene zu vermeiden.

2. Schneeschuhbindung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein auf die Laufschiene aufgesetzter Federträger neben dem Widerlager für die Bindungsfeder noch seitliche, über die Widerlager emporragende Lagerlappen für die Drehachse besitzt.

3. Schneeschuhbindung, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Sohlenplatte aus einem mit Längsrippen bzw. mit Seitenlappen versteiften Stück besteht, wobei Seitenlappen Führungsschlitze für die verstellbaren Zehenklammern aufweisen.

4. Schneeschuhbindung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß auch aus dem Mittelteil der vorderen Sohlenplatte geschlitzte Führungslappen für die Zehenklammern herausgepreßt sind, welche gleichzeitig als Anschlag für die Begrenzung der Auswärtsbewegung der Zehenklammern dienen, wobei aus dem horizontalen Teile der letzteren zweckmäßig ein Anschlag abgebogen ist.

5. Schneeschuhbindung, dadurch gekennzeichnet, daß die auf der vorderen Sohlenplatte angeordnete, den Einstelldorn für die Zehenklammern tragende Zunge seitliche Klemmbacken trägt, welche zum Festhalten der Zunge an der Sohlplatte dienen und sich zweckmäßig in die mittleren Führungslappen anlegen können.

6. Schneeschuhbindung, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstelleinrichtung des verschiebbaren Fersenschlittens von einem fest angebrachten Zahn gebildet wird, der in Ausschnitte einfällt, so daß sie keinerlei abnehmbare Teile aufweist.

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Fig. 1.

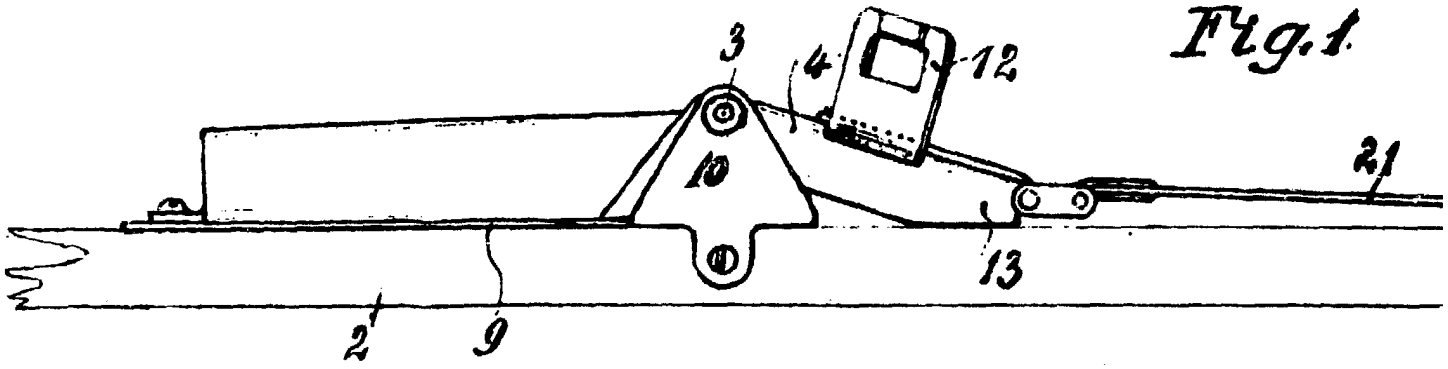

Fig. 2.

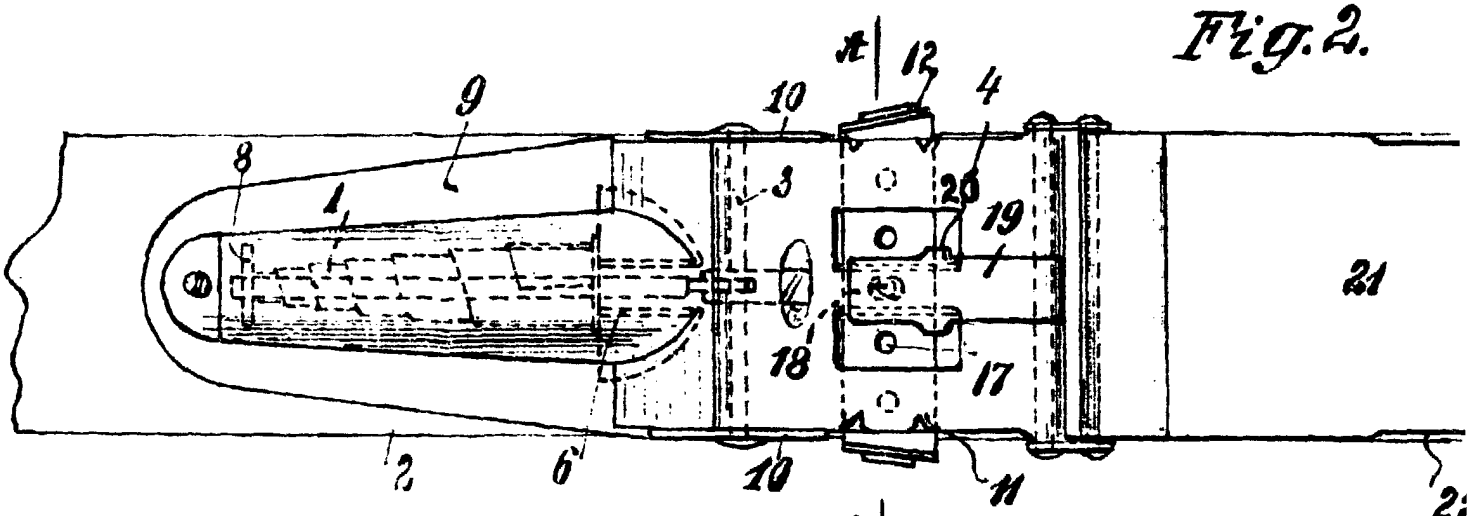

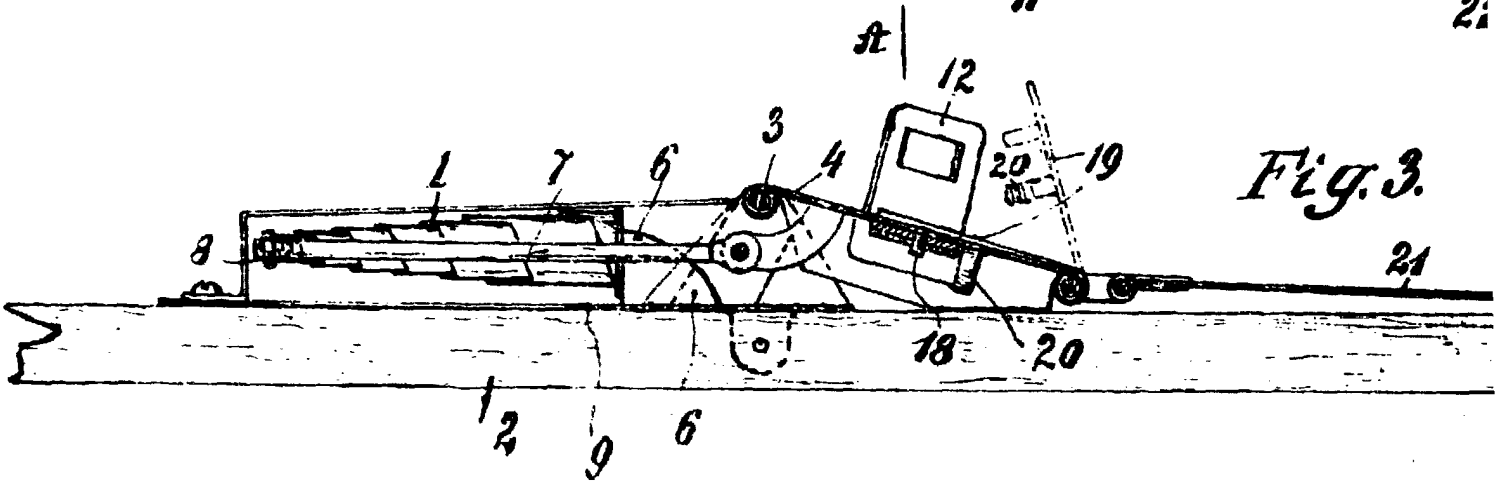

Fig. 3.

Fig. 4.

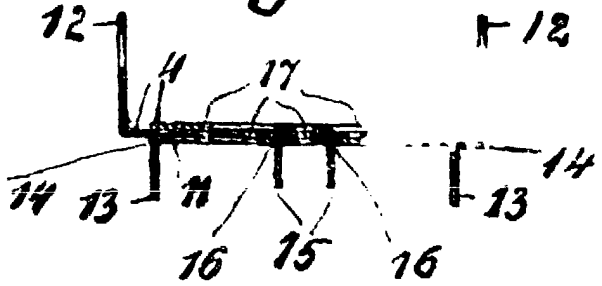

Fig.



Zu der Patentschrift

Nr. 76793.

Fig. 1.

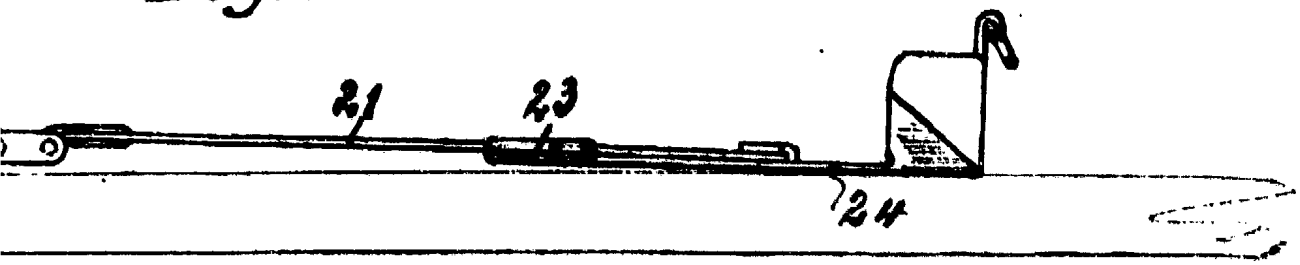

Fig. 2.

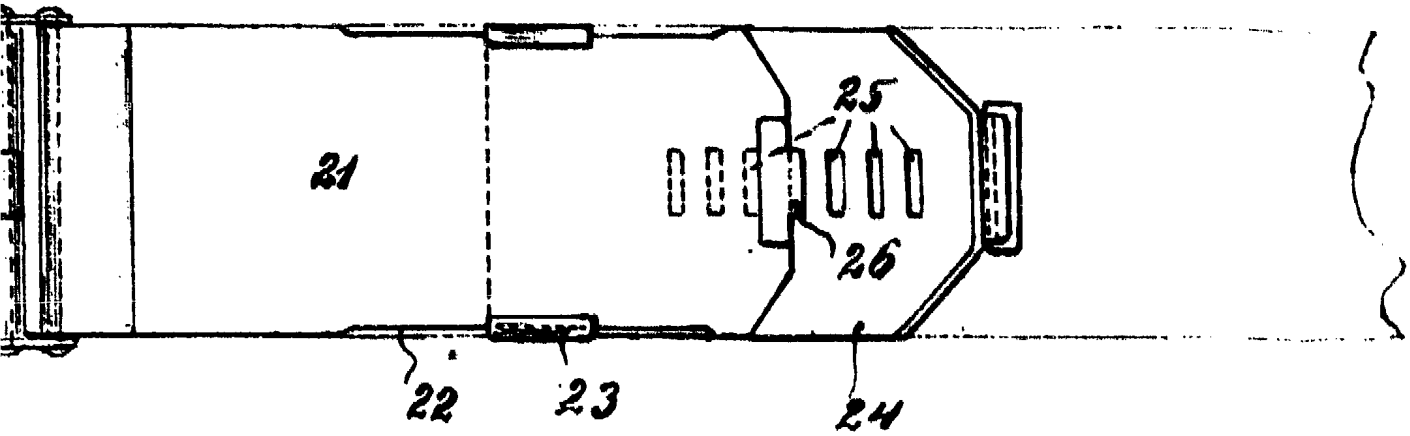



Fig. 5.

